

Wir bitten den Prüfungsbetrieb, folgende Baustoffe, Betriebs- und Arbeitsmittel zur Prüfung bereitzustellen:

I Baustoffe, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1 Unterkonstruktion

1.1	5 Stück	CW 75	2,60 m
1.2	1 Stück	UW 75	3,00 m

2 Beplankung

2.1	2,5 Stück	Gipsplatte Typ A	2000 × 1250 × 12,5 HRAK
-----	-----------	------------------	-------------------------

3 Verbindungsmittel (circa)

3.1	80	Stück	Schnellbauschrauben TN25 (Feingewinde)
3.2	10	Stück	Schnellbauschrauben TN35 (Feingewinde)
3.3	12	Stück	Schnellbauschrauben TN35 (Grobgewinde) für Boden/Decke
3.4	4	Stück	Befestigungsmittel für das Wandanschlussprofil, je nach Ausführung der Massivwand
3.5	8	m	Papierbewehrungsstreifen
3.6	6	m	Anschlussdichtung
3.7	1,30	m	Trennstreifen
3.8	2,5	kg	Fugenfüller
3.9	10	kg	Ansetzgips
3.10	1	Stück	Hohlraumdose Ø68 mm

II Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling bereitgestellt werden müssen:

1. Arbeitsböcke mit ca. 1 m² Arbeitsfläche oder Arbeitstisch
2. Tritt oder Leiter
3. Richtscheit (Setzlatte), 1,50 m oder 2,00 m lang, aus Holz oder Metall

Die erforderliche Arbeitsfläche für die Prüfungsaufgabe beträgt 1,50 m × 2,00 m zuzüglich Arbeitsraum.

Bitte beachten: Das Prüfungsstück erfordert eine Massivwand zum Ansetzen des Trockenputzes und zum Anschluss der Trennwand.

Die oben aufgeführten Baustoffe sind auf die Prüfungsaufgabe abgestimmt. Sollten andere Baustoffe verwendet werden, so müssen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss die Prüfungsaufgaben-Beschreibung und Prüfungsaufgaben-Zeichnung geändert werden.

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.